

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

§ 311

Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2024; Finanzaufsichtskommission, 19.11.2024)

Toni Gisler, Linthal, beantragt angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der ausführlichen Debatten im bisherigen Sitzungsverlauf den Abbruch der Sitzung und damit die Vertagung der Beratung des Budgets 2025 mit Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 auf die kommende Sitzung.

Kaj Weibel, Mollis, spricht sich für die Ablehnung des Ordnungsantrags Gisler aus. – Die Obergerichtspräsidentin hat sich extra Zeit genommen, um heute anwesend zu sein und allfällige Fragen beantworten zu können. Eine Vertagung würde zudem vermutlich die Planung des Landratsbüros durcheinanderbringen. Eine längere Sitzung wurde angekündigt. Angesichts dessen ist es angebracht, die Budgetberatung heute durchzuführen.

Beat Noser, Oberurnen, erkundigt sich nach dem Programm für die kommende Landrats-sitzung. – Es ist stossend, wenn der Landrat ein Budget über 500 Millionen Franken stets unter Zeitdruck behandeln muss. Die Arbeit, die hier geleistet wurde, ist es wert, vertieft beraten zu werden. Vielleicht lässt sich die Beratung auf die nächste Sitzung verschieben.

Regula N. Keller, Ennenda, fordert, es sei in zwei Wochen eine Ganztages-sitzung anzusetzen, sollte dem Ordnungsantrag Gisler zugestimmt werden.

Regierungsrat *Markus Heer* erachtet eine seriöse Beratung des Budgets in der laufenden Sitzung als möglich. – Es liegt in der Kompetenz des Landrates zu entscheiden, ob beraten wird oder nicht. Dem Regierungsrat ist jedoch gedient, wenn das Budget heute beschlossen wird. Auch wenn die Lohnerhöhungen nicht sehr hoch sind, müssen sie dennoch im System umgesetzt werden. Der Druck wäre für die Personalabteilung natürlich grösser, wenn das Budget erst kurz vor den Ferien verabschiedet würde. Am wichtigsten ist aber, dass das Budget seriös beraten wird. Aus persönlicher Sicht ist das möglich, nachdem bereits angekündigt wurde, dass die Sitzung länger dauern wird, und die Kommission bei allen Anträgen einstimmig hinter dem Regierungsrat steht.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Gisler wird mit 31 zu 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Die Beratungen werden fortgeführt.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton lebt aktuell von der Substanz. Dessen Nettovermögen schmilzt. Seit 2019 verringerte es sich um rund 100 Millionen Franken. Geht das in dieser Geschwindigkeit weiter, wird ab 2027 eine Nettoschuld bestehen. Die durchschnittlichen Investitionen von knapp 39 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren werden zu einer Neuverschuldung führen, da sich der Selbstfinanzierungsgrad im negativen oder nur ganz leicht positiven Bereich bewegt. So wird man die Vorgabe des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2, über fünf Jahre eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren, nicht einhalten können. – Der Regierungsrat legte mit dem Budget 2025 das Entlastungspaket 2025+ vor. Die Finanzaufsichtskommission begrüsst dessen Bestreben, mit den 49 Massnahmen die Budgets der Folgejahre zu entlasten. Neben Sparanstrengungen befinden sich auch Massnahmen im Paket, die zu Mehreinnahmen führen werden, ohne dass man die Steuern erhöhen muss. Es ist jedoch absehbar, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Das Entlastungspaket verschafft dem Kanton jedoch eine Verschnaufpause. Die Sparmassnahmen stellen eine Gratwanderung dar. Mindestens Regierungsrat Thomas Tschudi hat heute, aber auch an der letzten Landratssitzung bestätigt, dass man den Kanton nicht zu Tode sparen will. Er ist beim Wort zu nehmen, wenn es neben Projekten im Hoch- und Tiefbau weitere wegweisende Vorhaben in Bildungs-, Sozial- oder Klimaschutzthemen geben sollte. – Die Beiträge der Schweizerischen Nationalbank werden im 2025 nicht sprudeln. Jedoch wird der Kanton Glarus einen Beitrag von 2 Millionen Franken erhalten, der aus nicht eingetauschten alten Banknoten stammt. Für das 2026 darf man vorsichtig optimistisch sein, dass die Schweizerische Nationalbank wieder einen Gewinnanteil abliefert. Die Kantonssteuern entwickeln sich erfreulich und tragen 5,6 Millionen Franken zu den Verbesserungen auf der Einnahmeseite bei. Diese Verbesserungen werden leider aber sogleich wieder durch die Mindereinnahmen aus dem Stromhandel oder durch die gestiegenen Kosten in der ambulanten Pflege ausgeglichen. Die Investitionen in die Informatik, in den Unterhalt der Kantonsstrassen, in die Hochbauten und so weiter bleiben im Budget wie auch in den Folgejahren hoch. Die abzuschreibenden Tilgungsbestände werden bis am 2028 auf voraussichtlich 235 Millionen Franken anwachsen. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit von durchschnittlich -30 Millionen Franken bis ins Jahr 2028 ist unbefriedigend. Die Kosten im Gesundheitswesen werden weiter steigen. Zu erinnern ist etwa an den Gegenvorschlag zur Prämientlastungs-Initiative, der dem Kanton Glarus rund 4,4 Millionen Franken Mehrausgaben bescheren wird. – Bei steigenden Steuereinnahmen und gleichbleibenden Bausteuerzuschlägen kann das Abschreibungsende vor den vorgegebenen Zeitpunkten erreicht werden. Das muss periodisch überprüft werden. Fallweise ist auch der Bausteuerzuschlag anzupassen. Die Finanzaufsichtskommission hat dieses Thema künftig auf dem Radar. – Die finanzielle Situation des Kantons Glarus verschlechterte sich in den vergangenen Jahren massiv. Das Entlastungspaket 2025+ wird das Problem nicht gänzlich lösen. – Neben vielen Detailpositionen setzte sich die Finanzaufsichtskommission auch mit den Stellenbegehren sowie der beantragten Erhöhung der Lohnsumme um 0,25 Prozent auseinander. Mit dem Verzicht auf eine generelle und individuelle Lohnanpassung tragen die Angestellten massgeblich zum Entlastungspaket 2025+ bei. Der Kanton muss angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auftreten können. Es gilt, der Abwanderung von Fachkräften Gegensteuer zu geben, gleichzeitig aber die interne Lohnhygiene bei Neuanstellungen zu bewahren. Die Finanzaufsichtskommission bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung. Ohne sie wäre ein reibungsloses Funktionieren des Kantons auf allen Ebenen nicht möglich. Mit Stellenbegehren hielt sich der Regierungsrat zurück. Er stellte nur die dringend nötigen Begehren. Die Finanzaufsichtskommission unterstützt diese. – Zu danken ist allen an der Erstellung des Budgets 2025 Beteiligten, allen voran Regierungsrat Markus Heer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalterin Carole Alberti. Ein grosser Dank geht ebenfalls an Stephan Schubert von der Finanzkontrolle für die Erstellung des vorliegenden Berichts sowie an Sara von Massenbach für die Erstellung des Sitzungsprotokolls. Grosser Dank gebührt zudem den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission. Diese fühlen mit ihren Besuchen den Departementen auf den Zahn und ermöglichen damit eine fast umfassende Sicht auf die Finanzen des Kantons.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Dem Regierungsrat ist das gut dokumentierte Budget mit Finanzplan zu verdanken. Dank gewissenhafter Budgetierung durch den Regierungsrat und den bereits umgesetzten Massnahmen aus dem Entlastungspakets 2025+ kann der budgetierte Verlust gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen Franken auf 5,3 Millionen Franken leicht reduziert werden. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich aber, dass all diese Massnahmen nur ein Tropfen auf dem heissen Stein sind. Mit grosser Sorge beobachtet die FDP-Fraktion die Entwicklung der Selbstfinanzierung. Die budgetierte Selbstfinanzierung verschlechterte sich gegenüber dem Budget 2024 noch einmal um 1,1 Millionen Franken auf -1,8 Millionen Franken. Auch wenn der Kanton im 2025 keinen einzigen Franken investieren würde, würde das Kantonsvermögen also um 1,8 Millionen Franken abnehmen. Leider verbessert sich die Selbstfinanzierung auch in den Planjahren nur minimal. Vergleichbar ist das mit einer Unternehmung, bei welcher der Gewinn vor Abschreibungen bereits negativ wäre. Der Inhaber müsste sofort eine grosse Restrukturierung seines Betriebs einleiten. – Im Budgetjahr 2025 sind Nettoinvestitionen von 41,5 Millionen Franken und in den Planjahren 2026–2028 weitere 113 Millionen Franken geplant. Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht wird dadurch das Nettovermögen im 2026 oder spätestens im 2027 aufgebraucht sein. Wenn der jährliche Finanzierungsfehlbetrag weiter bei gut 40 Millionen Franken bleibt, muss davon ausgegangen werden, dass in rund acht Jahren die Schuldenbremse gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltgesetzes greift. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es daher zwingend, den Budgetprozess für zukünftige Budgets so anzupassen, dass mindestens eine jährliche Selbstfinanzierung von 20 Millionen Franken budgetiert wird. – Aufgrund der unbefriedigenden Finanzsituation unterstützt die FDP-Fraktion die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 0,25 Prozent. – Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 rechnet mit weiteren Verlusten im hohen einstelligen Millionenbereich. Alle Investitionen müssen weitgehend durch Fremdkapital finanziert werden. Die FDP-Fraktion begrüsst daher das angekündigte Entlastungspaket des Regierungsrates mit dem Fokus auf einen Ausgabenverzicht ausdrücklich.

Cyrill Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das Budget 2025 ist aufschlussreich und wurde gewissenhaft erstellt. Die Departemente berücksichtigten viele Faktoren, um die Kosten im kommenden Jahr zu reduzieren. Weil ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist, erachtet es die Die-Mitte-Fraktion als richtig und wichtig, dass man dort spart, wo das überhaupt möglich ist. Trotzdem bleibt die Situation angespannt, vor allem auch im Hinblick auf die kommenden Jahre. Auch vermeintlich kleine Ausgaben sollen stets daraufhin überprüft werden, ob sie angesichts der aktuellen Situation wirklich notwendig sind. Wichtig ist aber auch, dass nicht bloss gespart, sondern gezielt investiert wird, um den Kanton Glarus weiterzubringen und an Attraktivität zu gewinnen. So braucht es zum Beispiel gezielte Investitionen in touristisch intensiv genutzte Gebiete, um dort die Wertschöpfung deutlich zu erhöhen. Es wird sich zudem zeigen, wie die Massnahmen im Entlastungspaket ihre Wirkung entfalten. Dieses ist ein erster Schritt, um – wie in der Privatwirtschaft üblich – eine regelmässige Prüfung auf Kosteneffizienz durchführen zu können. Andererseits wird sich zeigen, wie sich die geplante Departementsreform auf die Kosten auswirkt.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die GLP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die grossen finanziellen Herausforderungen, die sich im aktuellen Budget zeigen und auf die Kantonsfinanzen zukommen, ernst nimmt. Grosse Investitionen stehen an. Diese sind zum Teil nötig, zum Teil auch vom Landrat gefordert. Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad gibt Anlass zur Sorge. Mit dem Entlastungspaket 2025+ wird gespart. Mit den Massnahmen aus dem Paket C, die teilweise bereits im vorliegenden Budget 2025 umgesetzt wurden, wird der Haushalt um 4,3 Millionen Franken entlastet. Die grössten Posten betreffen die Bildung sowie die Beiträge an Pflegerestkosten und an Einrichtungen für Beeinträchtigte. Auch dem Landrat zeigt der Regierungsrat Sparpotenzial auf. Heute berät der Landrat die Massnahme

B2, welche den Verzicht auf eine Lohnerhöhung beim Personal beinhaltet. Das Sparpotenzial beträgt rund 1,1 Millionen Franken. Welche langfristigen Auswirkungen diese Massnahme hat, ist nicht ganz klar. Der Verzicht auf Lohnerhöhungen könnte zu höheren Kosten aufgrund von Know-how-Verlust und höheren Auslagen für Rekrutierungen führen. Wenn neue Mitarbeitende mehr Lohn verlangen können als bestehende und ihre Forderungen akzeptiert werden, verbessert das die Motivation des bestehenden Personals zudem nicht. Die GLP-Fraktion hofft, dass der eingestellte Minimalbetrag von 224'000 Franken ausreicht, um die nötigen strukturellen Lohnanpassungen vorzunehmen. – Im Grossen und Ganzen hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht und Ausgaben infrage gestellt. Die GLP-Fraktion wünscht sich aber auch eine Entwicklung im Kanton. Eine solche muss an verschiedenen Orten stattfinden; und das nicht erst in 20 Jahren. Der Regierungsrat ist gebeten, den Kanton nicht nur zu verwalten, sondern auch zu entwickeln. Regierungsrat Thomas Tschudi sagte in der Debatte zum Strassenbauprogramm, man solle bei den Strassen nicht nur Sparsignale aussenden. Die GLP-Fraktion teilt diese Meinung, aber nicht nur für den Strassenbereich. Es braucht Mut, damit der Kanton Glarus mit Innovationen vorwärtskommt. Diese beeinflussen die künftige Finanzsituation positiv. Mit dem Budget könnte der Landrat solche Entwicklungen steuern. – Die GLP-Fraktion begrüsst, dass mit der neuen Kostenstelle «Grossraubtiermanagement» mindestens beim Departement Bau und Umwelt mehr Transparenz über die Auslagen in diesem Bereich geschaffen wird. Im Budget sind bereits jährliche Auslagen für die Besenderung von Wölfen von rund 100'000 Franken eingestellt. Da dieser Betrag noch nicht beschlossen ist, möchte die GLP-Fraktion darauf hinweisen, dass sie diesen Auslagen nicht automatisch zustimmt, selbst wenn sie heute auf Anträge verzichtet. – Die Gesundheitsversorgung im und um das Spital wird in Zukunft beschäftigen. Die Nachtragskredite zur Rechnung 2023 auch zu ausserkantonalen Hospitalisationen vermitteln einen Eindruck davon. Die GLP-Fraktion hofft, bald die Vorschläge des Regierungsrates zu hören. Vermutlich werden auch diese Kosten. – Naturereignisse werden in Zukunft ebenfalls vermehrt beschäftigen und Kosten verursachen. Das Ereignis an der Wagenrunse in Schwanden wird wohl Nachtragskredite zur Rechnung 2024 zur Folge haben. Auch in diesem Bereich liesse sich mit Weitsicht Geld sparen. – Weiterhin gibt der Kanton viel Geld für den Strassenbau und wenig für die Förderung des Langsamverkehrs oder für andere Mobilitätsformen aus. Die GLP-Fraktion hofft, dass das neue öV-Gesetz und der Memorialsantrag der GLP zu den Velorouten eine Verbesserung bringen. Sie hat zudem das Votum von Regierungsrat Thomas Tschudi vernommen, wonach im nächsten Budget mehr in den Langsamverkehr investiert wird. – Die Querspange Netstal verursachte hohe Investitionskosten, die über viele Jahre über eine Bausteuer finanziert werden, sowie hohe Unterhaltskosten. Die letzten Investitionen wurden soeben bewilligt. Im Strassenbauprogramm fallen bereits zusätzliche Kosten in der Erfolgsrechnung an. Für Korrekturen wurden im 2024 mehr als 200'000 Franken ausgegeben. Für 2025 sind weitere 150'000 Franken eingestellt. Die GLP-Fraktion hofft, dass das nicht bei allen neuen Strassen so passiert. – Verwundert nimmt die GLP-Fraktion zur Kenntnis, dass digitale Einreichung der Steuererklärung immer noch mehr personelle Ressourcen bindet als das frühere System. – Der Regierungsrat beantragt eigentlich keine neuen Stellen. Es handelt sich um bestehende befristete Stellen, die jetzt definitiv geschaffen werden. In einem Fall wird jemand für die Wahrnehmung einer Aufgabe angestellt, die vorher durch Externe erledigt wurde. Die GLP-Fraktion stimmt den Stellenbegehren zu.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Budget 2025 in der Fassung von Kommission und Regierungsrat sowie für die Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans aus. – Das vorliegende Budget ist aus einer Verzichtsplanung heraus entstanden. Das merkt man ihm an. Es enthält wenig bis nichts bloss Wünschenswertes. Nur das Nötigste ist eingestellt. Dem Regierungsrat ist für die umsichtige Arbeit zu danken. Die SP-Fraktion wird keine Anträge zum Massnahmenpaket C stellen. Diese Entscheidungen wurden vom Regierungsrat getroffen. Sie wird sich allenfalls mit politischen Vorstössen dazu positionieren. – Der Kanton Glarus befindet sich in einer schwierigen Situation. Nach Jahren ohne grosse Investitionen kommt nun eine Phase mit mehreren sehr grossen Investitionsvorhaben. Das erkennt man an den tiefen

und sehr tiefen Werten beim Selbstfinanzierungsgrad im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass keine Verzichtsmassnahmen ergriffen werden, bevor nicht die mittel- oder langfristigen Folgen davon geprüft wurden. Blinder Verzicht, um die heutige Rechnung zu verbessern, der in Zukunft aber zu Mehrkosten führt, wäre nicht generationengerecht. – Die Massnahme betreffend Verzicht auf Lohnerhöhungen muss einmalig bleiben. Die SP-Fraktion anerkennt die ausserordentliche Lage. Dass in diesem Zusammenhang das Personal etwas beitragen muss, ist nachvollziehbar. Die SP-Fraktion wird deshalb auch keinen Antrag zur Erhöhung der Mittel für Lohnanpassungen stellen. Der Kanton Glarus hat aber im Vergleich zu anderen Kantonen eine sehr schlanke und kostengünstige Verwaltung. Diese lässt sich nur aufrechterhalten, wenn den guten Mitarbeitenden Sorge getragen wird und deren Know-how erhalten bleibt. Deshalb ist es wichtig, dass es im nächsten Jahr wieder eine dem Markt entsprechende Lohnentwicklung gibt.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die SVP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat, wobei der Aufgaben- und Finanzplan unbefriedigend sei. – Es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat tatsächlich spart? Sparen bedeutet, auf Aufwendung zu verzichten bzw. also weniger Gelder oder Zuwendungen für verschiedenste Personen, Organisationen und Interessengruppen zu sprechen. Das macht der Regierungsrat vorliegend. Gespart ist aber erst, wenn das eingesparte Geld nicht für etwas anderes ausgegeben, sondern zurückgelegt wird. Leider gibt der Regierungsrat das eingesparte Geld jedoch anderweitig aus. Die Legislaturplanung führt zu neuen und höheren Ausgaben von einmalig 17,9 Millionen Franken und zu wiederkehrenden Ausgaben von 5,7 Millionen Franken. Diese zusätzlichen wiederkehrenden Ausgaben sind fast so hoch wie die Minderausgaben durch das Entlastungspaket von 7,5 Millionen Franken. Man darf folglich nicht von Sparen reden, sondern lediglich von einer Neu- oder Umverteilung des Geldes. Unter dem Strich bleibt fast nichts. Die SVP-Fraktion fragte sich auch, ob der Regierungsrat wirklich sparen soll. Deren Antwort kann man sich denken. Die Frage ist nun, wie es um den Landrat steht. Das Budget weist einen stetig wachsenden Aufwand aus. Dieser beträgt mittlerweile 445,9 Millionen Franken. Der Ertrag beläuft sich auf 440,6 Millionen Franken. Daraus resultiert ein Verlust von 5,3 Millionen Franken. Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 ergeben sich bei den Kantonssteuern mit einem Plus von 5,6 Millionen Franken. An den Steuereinnahmen kann es also nicht liegen. Gemäss Finanzplan ist im 2026 mit einem Defizit von 6,9 Millionen Franken, im 2027 mit einem solchen von 9,1 Millionen Franken und im 2028 mit einem solchen von 7,3 Millionen Franken zu rechnen. Im 2023 und im 2024 nahm die Schweizerische Nationalbank keine Gewinnausschüttung vor. Für 2025 wird keine erwartet. Im Finanzplan für die Jahre 2026–2028 ist hingegen eine Gewinnausschüttung von durchschnittlich 6,3 Millionen Franken enthalten. Trotzdem wird in den Finanzplanjahren ein hoher Verlust ausgewiesen. Artikel 34 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes schreibt vor, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren soll. Die SVP-Fraktion legt dies dahingehend aus, als dass der Haushalt innerhalb der Finanzplanperiode ausgeglichen sein muss. Das ist leider nicht der Fall. – Das Schwierigste am Sparen ist der Anfang. Die Gemeinde Glarus Süd machte einen – guten – Anfang, wenngleich vielleicht nicht ganz freiwillig. Sparen bedeutet Verzicht auf das Wünschbare, und Fokus auf das Notwendige. Die SVP-Fraktion ist bereit, in den nächsten drei Jahren wirklich zu sparen.

Cinia Schriber, Mitlödi, hält fest, dass der Verzicht auf eine weitergehende Erhöhung der Lohnsumme einmalig bleiben müsse. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen akzeptiert den Verzicht auf eine gebührende Lohnentwicklung. Die eingestellten Mittel im Umfang von 0,25 Prozent der Lohnsumme werden für eine strukturelle Lohnanpassung reichen, aber nicht für einen Teuerungsausgleich. Es geht vorliegend also um eine Senkung des Reallohns. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist der Meinung, dass dieser einmalige Verzicht als Beitrag des Personals an die Sparmassnahmen vertretbar ist. Der Arbeitsmarkt ist jedoch ausgetrocknet. Deshalb muss der Verzicht einmalig bleiben. Der Kanton ist darauf angewiesen, seine anspruchsvollen Stellen mit gut qualifiziertem Fachpersonal besetzen zu

können. Deshalb darf die Lohnschere zwischen einer kantonalen Anstellung und der entsprechenden Position in der Privatwirtschaft nicht zu weit auseinanderklaffen. Sonst ist damit zu rechnen, dass der Kanton Fachpersonal an den privaten Sektor verliert.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat nennt das Kind in seinem Bericht beim Namen. Er bezeichnet die finanzielle Situation des Kantons als besorgniserregend. Auch geopolitisch ist die Lage alles andere als sicher. Es ist offen, was in den nächsten paar Jahren auf den Kanton und auf die Wirtschaft zukommt. Auf nationaler Ebene gibt es in Bern immer mehr die Tendenz, Lasten auf die Kantone abzuschieben – unter der irrigen Vorstellung, dass alle Kantone im Geld schwimmen. Das trifft nicht zu. Die Kantone kämpfen gegen Versuche des Bundes, eine Entlastung auf deren Kosten zu erreichen. Der Kanton Glarus verschiebt bewusst keine Lasten auf seine Gemeinden, bloss, weil es ihm schlecht geht. Das war für den Regierungsrat von Anfang an klar. – Am meisten zu schaffen macht das Kostenwachstum. Die demografische Entwicklung führt etwa zu steigenden Gesundheitskosten, sei es in der Langzeitpflege, bei der Spitalfinanzierung oder bei den Krankenkassenprämien. Der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Prämientlastungs-Initiative kostet den Kanton Glarus geschätzte 4,4 Millionen Franken. Daneben befindet sich der Kanton in einer Phase mit sehr hoher Investitionstätigkeit. Deshalb ist es die Aufgabe aller, die beeinflussbaren Kosten im Auge zu behalten. Der Kanton kann sich im Moment das bloss Wünschbare nicht leisten. Der Landrat wird im kommenden Jahr weitreichende Entscheide zu fällen haben. Es ist zu hoffen, dass sich die Ratsmitglieder dann an das eine oder andere Votum von heute erinnern. Der Landrat ist dazu aufgerufen, die Kostenfrage zu gewichten. Das Geld ist dort einzusetzen, wo es einen Mehrwert für Land und Leute schafft; nicht zur Befriedigung von Partikularinteressen. – Der Regierungsrat setzte sich als Gremium intensiv mit der finanziellen Lage des Kantons auseinander. Er schnürte ein Entlastungspaket, in dem es nicht ums Sparen geht, sondern um einen Verzicht. Der Regierungsrat legte eine grosse Disziplin an den Tag. Faktisch beschloss er für dieses Jahr einen Stellenstopp. Er unterbreitet nur die zwingend notwendigen Stellenbegehren. Auch sonst schonte er sich nicht. Wer sich überlegt, im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2025+ Vorstösse einzureichen, soll bedenken, dass der Regierungsrat das grosse Ganze sah. Werden Einzelinteressen in den Landrat getragen und bilden sich vielleicht auch noch Allianzen, schmilzt das Entlastungspaket dahin wie der Schnee in der Frühlingssonne. Das kann sich der Kanton nicht leisten. Und sollte es doch so kommen, ist die Schuld nicht beim Finanzdirektor zu suchen, sondern beim Landrat selbst. Dem Regierungsrat ist indes bewusst, dass der Bevölkerung mit dem Entlastungspaket und dem vorliegenden Budget etwas abverlangt wird. Auf Liebgewonnenes wird verzichtet. Man könnte sogar sagen, dass der Bevölkerung da und dort etwas weggenommen wird. Der Regierungsrat verlangt auch von seinem Personal ein ziemlich grosses Opfer. In einer Zeit, in der es doch noch eine Teuerung gibt, sieht er nur eine strukturelle Lohnanpassung für die jüngeren Mitarbeitenden von 0,25 Prozent vor. Wenn man der Bevölkerung etwas wegnimmt, kann man das Kantonspersonal nicht verschonen. Auch dieses muss einen Beitrag leisten. Das muss aber eine einmalige Sache bleiben. Der Kanton kann es sich nicht leisten, seine fähigen, motivierten Mitarbeitenden über Jahre hinaus zu verprellen. Im nächsten Jahr wird der Regierungsrat eine faire Lohnanpassung beantragen. Zu hoffen ist, dass sich der Landrat daran erinnern wird, dass heute ein Opfer verlangt wurde. – Insgesamt budgetiert der Regierungsrat für 2025 ein Defizit von 5,3 Millionen Franken. Der Integrierte Aufgaben und Finanzplan sieht für die Folgejahre Defizite in der Höhe von 6,9 bis 9,1 Millionen Franken vor. Dass die Defizite im einstelligen Millionenbereich bleiben, ist nur dem Entlastungspaket zu verdanken. Die Zahlen zeigen aber eindrücklich, dass sich der Kanton auch in den kommenden Jahren fokussieren muss. Mit dem Entlastungspaket ist der Finanzhaushalt nicht gerettet. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter für die konstruktive Arbeit.

Sitzungsgelder Landrat (ER; Kostenstelle 11100; S. 9)

Roland Goethe, Glarus, kündigt einen Vorstoss zur temporären Senkung der Sitzungsgelder des Landrates an. – In den letzten Sitzungen und auch heute wieder konnte man erleben, dass die Sparmassnahmen des Regierungsrates teils sehr kritisch beurteilt werden. Dies, bevor das Entlastungspaket 2025+ im Landrat überhaupt zur Diskussion stand. Auch heute muss sich der Landrat den Herausforderungen stellen und darüber nachdenken, wie er Verantwortung übernehmen kann. Die FDP-Fraktion wollte im Rahmen der Budgetdebatte ein Zeichen setzen und einen Antrag einbringen, der zeigt, dass auch der Landrat bereit ist, seinen Teil zur finanziellen Entlastung beizutragen und aktiv zu sparen. Vorgeschlagen worden wäre die Reduktion der Sitzungsgelder des Landrates um 50 Franken für ein Jahr. Diese Massnahme hätte Einsparungen zwischen 75'000 und 80'000 Franken zur Folge. Das ist ein vernünftiger Betrag, der in finanziell schwierigen Zeiten dringend benötigt wird. Es handelt sich um eine einfache, aber wirkungsvolle Massnahme, die ein starkes Zeichen setzen würde. Nach eingehender Prüfung musste die FDP-Fraktion jedoch feststellen, dass ein solcher Antrag leider nicht ohne Weiteres möglich ist. Er kann heute nicht in der Budgetdebatte abgehandelt werden. Um diese Kürzung rechtlich abgesichert umsetzen zu können, ist eine Anpassung von Artikel 25 Absatz 1 der Lohnverordnung notwendig. Deshalb reichte die FDP-Fraktion eine Motion ein, um die notwendigen Schritte einzuleiten. Sie kann und will dem Landratsbüro nicht vorschreiben, wie es mit dieser Motion umgehen soll. Die FDP-Fraktion bittet das Büro aber, dieses Geschäft prioritär zu behandeln, damit die Motion bestenfalls zusammen mit dem Entlastungspaket des Regierungsrates behandelt werden kann. Es ist wichtig, nicht nur über Sparmassnahmen zu reden, sondern auch aktiv zu handeln. Nur so kann der Landrat den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass er bereit ist, zu sparen und Verantwortung zu übernehmen.

Projekte Fachstelle Gesellschaft; Gleichstellung (ER; Kostenstelle 30102; S. 41)

Andrea Trummer, Glarus, gibt eine Protokollerklärung ab. – Die Die-Mitte-Fraktion unterstützte am 25. September 2024 die Integration der Aufgaben der Gleichstellungskommission in die Fachstelle Gesellschaft. Sie sprach sich aber auch deutlich dafür aus, dass dies keine Sparübung darstellen soll. Vielmehr sah man diese Umstrukturierung als Chance, Synergien zu nutzen und die Effizienz zu steigern, ohne dabei die Wichtigkeit der Gleichstellung zu mindern. Konsequenterweise wurde im Budget 2025 der Betrag von 8000 Franken, der jeweils für die Sitzungsgelder der Gleichstellungskommission vorgesehen war, gestrichen. Mit Erstaunen musste aber festgestellt werden, dass unter der Kostenstelle der Fachstelle Gesellschaft der für Projekte und spezielle Anlässe eingestellte Betrag nicht um 8000 Franken erhöht, sondern sogar noch reduziert wurde. Das entspricht nicht dem Signal, das dem Landrat im Zusammenhang mit der Integration der Aufgaben der Gleichstellungskommission in die Fachstelle Gesellschaft gesendet wurde. Die finanziellen Mittel für die Fachstelle Gesellschaft müssen dort bereitgestellt werden, wo sie für Projekte und die nachhaltige Umsetzung benötigt werden. Wenn es sich bei dieser Umstrukturierung eben doch nur um eine reine Sparmassnahme handelte, ist die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Die Forderung an den Regierungsrat ist deshalb klar: Der Betrag von 8000 Franken muss der Fachstelle Gesellschaft für Projekte zur Verfügung stehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die notwendige finanzielle Flexibilität vorhanden ist, um wichtige Themen rund um die Gleichstellung und den sozialen Zusammenhalt weiterhin effektiv bearbeiten zu können.

Kaj Weibel, Mollis, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, es sei die Budgetposition 30102.3130.15 für Projekte und spezielle Anlässe um 8000 Franken zu erhöhen. – Die Kosten für die Gleichstellungskommission von 8000 Franken fallen ab 2025 weg. Der vorliegende Antrag zielt darauf, dass die wegfallenden 8000 Franken künftig im Bereich Gleichstellung der Geschlechter für Projekte eingesetzt werden. Vor nicht einmal drei Monaten beschloss der Landrat die Abschaffung der Gleichstellungskommission. Diese Abschaffung sollte explizit keine Sparübung sein. Das hielt auch die zuständige Kommission

in ihrem Bericht fest: «Die Kommission war einhellig der Ansicht, dass aus dem Bericht des Regierungsrates zu wenig hervorgehe, dass es sich hierbei nicht um eine Sparübung handle. So vertrat die Kommission geschlossen die Meinung, dass die Thematik der Gleichstellung wichtig sei und die notwendigen Mittel dafür eingesetzt werden sollen. Es sei wichtig festzuhalten, dass die Gleichstellungsthematik künftig nicht in einem geringeren Umfang bearbeitet werden soll.» Auch der zuständige Regierungsrat bestätigte in seinem Votum im Landrat, dass es sich auch aus Sicht des Regierungsrates nicht um eine Sparübung handle und mit den vorhandenen und nicht mit weniger Mitteln das Bestmögliche erreicht werden solle. Unter dieser Prämisse stimmte man auch selbst dem damaligen Antrag des Regierungsrates zu. Es wurde erwartet, dass die 8000 Franken im Budget 2025 für Projekte zur Verfügung stehen. Mit dem Budgetvorschlag des Regierungsrates und der Finanzaufsichtskommission würden die 8000 Franken Sitzungsgeld jedoch verlorengehen. Damit würde der Landrat aus der Abschaffung der Gleichstellungskommission doch noch eine Sparübung machen. Gespart würde am falschen Ort. Zwar geht es nur um 8000 Franken. Man muss diesen Betrag aber im Verhältnis betrachten. Im Moment setzt der Kanton rund 20'000 Franken für Projekte im Bereich Gleichstellung im engeren Sinn ein. Damit stellen die 8000 Franken keine unwesentliche Erhöhung in diesem Bereich dar. Soll die Gleichstellung der Geschlechter auch weiterhin vorwärtsgebracht werden und sollen in diesem Bereich auch noch weitere Projekte realisiert werden, müssen im Minimum die gleichen Ressourcen wie bisher für die Gleichstellung zur Verfügung stehen. Mit ihrem Antrag möchte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den zuständigen Stellen mehr Handlungsspielraum geben. Die Gleichstellung der Geschlechter ist noch nicht erreicht. Das sieht man, wenn man sich im Landratssaal umschaut, wenn an Gemeindeversammlungen wieder fast nur Männer das Wort ergreifen und auch sonst im Leben. Die Gleichstellung sollte dem Landrat zumindest so viel wert sein, dass er keine faktische Kürzung beschliesst. 8000 Franken sind nicht viel, aber für die Projekte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiger Beitrag.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – In der Massnahme C11 des Entlastungspakets 2025+ geht es um die Position 30102.3130.15. Unter dieser Position werden vielerlei Projekte und Anlässe budgetiert. Unter den früher eingestellten 100'000 Franken waren im Schnitt 20'000 Franken für die Gleichstellung vorgesehen. Der Rest entfällt auf andere Projekte. Der Regierungsrat nahm nun im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ namentlich eine Kürzung bei der Parentu-App sowie bei der Kinderbaustelle vor. Deshalb wurde diese Position von 100'000 auf 90'000 Franken reduziert. Die bisher für die Gleichstellung vorgesehenen rund 20'000 Franken sind weiterhin vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch jene 8000 Franken, die man aufgrund des Entscheids des Landrates bei der Entschädigung der Gleichstellungskommission einsparen konnte, nicht weitergegeben. Jetzt ist es eine Frage der Perspektive, ob der Regierungsrat damit gespart oder das Versprechen nicht eingelöst hat. Wichtig ist letztlich, dass in Projekte investiert werden kann. Dafür stehen unverändert 20'000 Franken zur Verfügung. Bisher wurden dafür Projekte durch eine Kommission ausgelöst, die im Jahr 8000 Franken kostete. Jetzt löst die Fachstelle dieselben Projekte aus. Bei den Projekten gibt es also keinen Abbau. Zusätzliche 8000 Franken würden zu einem Ausbau führen – sofern die zusätzlichen Mittel überhaupt verwendet würden. Einen Ausbau hat allerdings niemand versprochen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Weibel mit 33 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Antragsziffer 1 der Kommission; Genehmigung des Budgets

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 2 der Kommission; Lohnanpassungen und Leistungsprämien

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 3 der Kommission; Kenntnisnahme Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 4 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2026

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 5 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.